

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zum Protokoll vom 30. November 1972 zur Änderung des in Paris am
22. November 1928 unterzeichneten Abkommens über Internationale
Ausstellungen**

— Drucksache 7/1143 —

A. Zielsetzung

Das Änderungsprotokoll, dessen Ratifizierung durch das vorliegende Vertragsgesetz ermöglicht werden soll, hat zum Ziel, das Abkommen von 1928 in der Fassung der Änderungsprotokolle vom 10. Mai 1948 und vom 17. November 1965 erneut zu ändern bzw. im ganzen neu zu fassen, so daß das Abkommen den inzwischen geänderten Verhältnissen auf dem Sektor der internationalen Ausstellungen gerecht wird und vor allem eine neue zeitgerechte Klassifizierung der internationalen Ausstellungen und deren Zeitfolge festgelegt wird.

B. Lösung

Mit der Zeichnung des Abkommens durch 29 Mitgliedsländer kann das Abkommen in Kraft treten, das zwischen zwei Weltausstellungen einen Zeitraum von zehn Jahren fordert, während bisher bereits nach sechs Jahren Weltausstellungen stattfinden konnten. Der enorme Kostenaufwand von Beteiligungen an solchen Weltausstellungen — ca. 30 bis 40 Millionen DM — läßt die Vergrößerung der Zwischenzeiträume aufeinanderfolgender Weltausstellungen als wünschenswert erscheinen.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Eine Verhinderung des Inkrafttretens des Vertragsgesetzes kann zur Folge haben, daß es zunächst bei der Sechsjahresfrist

zwischen zwei aufeinanderfolgenden Weltausstellungen bliebe und unter Umständen aus technischen oder finanziellen Gründen von einer Beteiligung an einer Weltausstellung Abstand genommen werden müßte.

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet.

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Freiwald

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/1143 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 64. Sitzung am 8. November 1973 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf soll ein Abkommen über Internationale Ausstellungen ratifiziert werden. Eine internationale Vereinbarung über die Organisation Internationaler Ausstellungen besteht seit 1928. Das jetzt vorliegende Abänderungsabkommen soll nun das schon 45 Jahre alte Abkommen der modernen Entwicklung anpassen. Die Änderungen beziehen sich im wesentlichen auf

— die Eingliederung des Internationalen Ausstellungsbüros in Paris in den Rahmen der Internationalen Organisationen

— die innere Organisation des Büros

— die Klassifizierung Internationaler Ausstellungen

— die Zeitfolge von Weltausstellungen erster Ordnung.

Durch die Modernisierung entstehen der Bundesrepublik für die Finanzierung des Internationalen Ausstellungsbüros keine Mehrkosten.

Der Ausschuß hat es für zweckmäßig gehalten, daß in Zukunft die großen Weltausstellungen nur noch in Mindestabständen von 10 Jahren stattfinden sollen, so ist z. B. auch die nächste Weltausstellung für das Jahr 1982 in Barcelona vorgesehen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf unverändert nach der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 5. Dezember 1973

Dr. Freiwald

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/1143 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 5. Dezember 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes

Vorsitzender

Dr. Freiwald

Berichterstatler